

## Beschlussvorlage - öffentlich -

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss  
Rat der Stadt Laatzen

### Drucksachen-Nr.: 2016/037/1

am 03.03.2016 TOP:  
am 03.03.2016 TOP:

### **Änderung der Benutzungsordnung der städtischen Kindertagesstätten**

#### Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Benutzungsordnung der städtischen Kindertagesstätten wird in der der Drucksache anliegenden Fassung mit der Erweiterung des § 8 Absatz 4 um die Worte „innerhalb eines Betreuungsjahres“ beschlossen.

#### Sachverhalt:

Der Stadtkindertagesstättenbeirat und der Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeelegenheiten haben in ihren Sitzungen dem Vorschlag der Verwaltung, den neu gefassten § 8 Absatz 4 der Benutzungsordnung für die städtischen Kindertagesstätten im Interesse einer Klarstellung um die Worte „innerhalb eines Betreuungsjahres“ zu erweitern, einstimmig zugestimmt. § 8 Absatz 4 lautet danach nunmehr wie folgt:

„Bleibt eine Einrichtung aus unabweisbaren betrieblichen Gründen oder auf Veranlassung des Gesundheitsamtes aus demselben Grund in der Summe an mindestens fünf Betreuungstagen **innerhalb eines Betreuungsjahres** geschlossen und kann eine Betreuung in einer anderen Einrichtung nicht gewährleistet werden, so wird das Entgelt für diesen Zeitraum erstattet. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber der Stadt Laatzen besteht nicht.“

Im Auftrag

Thomas Schrader

#### Anlage

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 50					